

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakien u. a. wurden Ratschläge und Auskünfte erteilt und Material über das schweizer. Taubstummenwesen gesandt.

Wer die wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebungen dieses vaterländischen Vereins unterstützen und fördern, insbesondere den schweizerischen Taubstummenheimfonds äufnen helfen will, der beliebe das Postcheckkonto VIII 2675 zu benützen.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen.

(Eingesandt.)

Wohl die wichtigste Errungenschaft des Zentralvereins ist die Schaffung einer Schweizerischen Vereinigung für Anormale, die alle Vereinigungen zum Wohle der Blinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Epileptischen, Krüppelhaften, Lahmen und sittlich Verwahrlosten in der Schweiz in sich schliesst und ihre Bestrebungen in wirksamer Weise im Volk und bei den Behörden zur Geltung bringen will. Durch Herrn Nationalrat Hans von Matt und Ständerat Dr. Schöpfer sind in den eidgen. Räten Motionen eingegeben und einstimmig angenommen worden, nach denen der Bund inskünftig die unter der Teuerung schwer leidenden Fürsorge-Institutionen für Anormale unterstützen und obgenannte Vereinigung mit den nötigen Vorarbeiten betrauen bzw. eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Studium der Frage einsetzen soll. Leiter der neuen Organisation ist Herr Dr. med. Auguste Dufour, Lausanne.

Weil die Ausbildung von Lehrpersonal für Blinde im Auslande zufolge des Krieges auf Schwierigkeiten stösst, hat die Zentralstelle des Blindenwesens den Anstoss gegeben zur Schaffung eines Heilpädagogischen Seminars, in dem die Lehrkräfte aller Anormalen, der körperlich, geistig und sittlich Gebrechlichen, ihre Spezialausbildung holen können. Mit Hilfe der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Stiftung für die Jugend und allen Organisationen für die Anormalen in der Schweiz, wird es möglich sein, die Anregung durchzuführen.

Die Zentralstelle unternahm auch eine Notstandssammlung für die österreichischen Blinden. Sie ergab in kurzer Zeit fast Fr. 4000, aus welcher Summe zunächst ein Barbetrag für die Linderung der grössten Not, später aber drei Lebensmittel- und Kleidersendungen an den Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien abgesandt wurden. Die Sammlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden immer noch Beiträge auf Postscheckkonto IX 1170 St. Gallen entgegennehmen, namentlich um unterernährte blinde Kinder über die Sommerferien in den Schweizerischen Blindenanstalten unterbringen zu können.

Der Zentralverein bemüht sich, die Beschaffung von Rohmaterial für die Blindenbeschäftigungen zu erleichtern und viele Blinde hat er mit Sesselrohr versehen und kann künftig auch allen Nachfragen nach Rohmaterial für Türvorlagenfabrikation gerecht werden. Die Angestellten der Blindeninstitutionen haben sich geeinigt, um ihre Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherungs- und Pensionsverhältnisse gemeinsam zu regeln. Den Bemühungen des Zentralvereins ist es ferner zu verdanken, dass mit der diesjährigen Volkszählung auch die Blinden und Taubstummen mittels der Haushaltungsumschläge der Fragebogen gezählt werden, was für die Blindenstatistik von grosser Bedeutung ist.

Das Schweizerische Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2576 Titeln 12 143 Nummern an Büchern, Berichten, Drucksachen, Bildern, von denen an 54 Blindenfreunde 146 Nummern ausgelehnt, 10 Nummern angeschafft und 46 geschenkt wurden.

An Einnahmen verzeichnet die Vereinskasse Fr. 18 570.59, an Ausgaben Fr. 17 727.58, worunter den Blinden an Unterstützungen Fr. 10 319.40 ausbezahlt, 21 blinde Kinder in Erziehungsanstalten, 34 blinde Erwachsene in Blindenheimen unterstützt wurden. Der Blinden-Altersfonds ist von Fr. 13 475.80 auf Fr. 25 292.35 angewachsen

und verdankt diese willkommene Steigerung dem freundlichen Wohlwollen der schweizerischen Stiftung für das Alter und seinen kantonalen Sektionen. Die glücklichen Eltern neugeborener Kinder haben für künstlerisch ausgeführte Geburtskarten als Dank für das den Säuglingen bewahrte Augenlicht Gaben im Betrage von Fr. 1542.50 gespendet. An Kranzenthabungsspenden sind bei Traueranlässen Fr. 437.— eingegangen. Möge das erfreuliche Gedeihen aller Blindeninstitutionen in der Schweiz auch in Zukunft anhalten!

Die Zentralstelle des schweizer. Blindenwesens St. Gallen O.

Bücherschau.

Bericht des internationalen Frauenkongresses Zürich 1919.

Die vorliegende Publikation der „Intern. Frauenliga für Frieden und Freiheit“ in Genf wird Freunden der Friedens- und Frauenbewegung trotz verspäteten Erscheinens willkommen sein. Den Kongressteilnehmerinnen leistet der zuverlässige Bericht durch Auffrischung und Ergänzung ihrer Eindrücke wertvolle Dienste, während weitere Kreise sich freuen dürften, dass ihnen die Kenntnis der damaligen Reden und Verhandlungen in getreuer Wiedergabe vermittelt wird.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Privatdozentin Dr. Hedwig Frey, langjährige Assistentin und Oberassistentin am Anatomischen Institut, ist zum Professor (Lehrer der Anatomie) ernannt worden.

Ausland:

Als Alterspräsidentin eröffnete Klara Schlecker den Mecklenburg-Schwerinschen Landtag. Es ist dies das erste Mal, dass eine Frau ein Parlament präsiidierte.

Aus der „N. Z. Z.“ entnehmen wir die Meldung: „Am Donnerstag wurde der Zusatzartikel zu der Verfassung der Vereinigten Staaten bekanntgegeben, der das Frauenstimmrecht einführt.“ Lieber hätten wir vernommen, dass ein 36. Staat das Frauenstimmrecht angenommen hat und den Namen dieses Staates. Der genaue Bericht ist abzuwarten.

Im letzten Momente erfahren wir, dass Tennessee als 36. Staat das Frauenstimmrecht angenommen hat. Damit ist der Sieg in den Vereinigten Staaten Nordamerikas errungen, worüber unsere nächste Nummer mehr berichten wird.